

Sicherheit für die Nachbarschaft Werk Salzgitter



Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 Störfall-Verordnung (Stand Dezember 2024)

Messer Industriegase GmbH

Messer Produktionsgesellschaft mbH Salzgitter
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

**Liebe Nachbarn,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Schreiben möchten wir Sie, entsprechend den Anforderungen der Störfall-Verordnung, über mögliche Gefahren informieren, die mit dem Betrieb unserer Anlagen im Sinne des Störfallrechtes einhergehen können.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn bewusst. Sicherheit steht bei Messer an erster Stelle. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, der wichtiger wäre als die Sicherheit von Mitarbeitern, Besuchern oder Nachbarn unseres Werkes. Unsere Anlagen sind so konzipiert, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine gefährlichen Stoffe freigesetzt werden.

Wir als Messer Produktionsgesellschaft mbH betreiben auf dem Gelände der Salzgitter AG unsere Luftzerlegungsanlage (LZA) zur Produktion von Sauerstoff, Stickstoff und Argon aus der Umgebungsluft. Mit dem Sauerstoff liegt bei uns auf dem Gelände ein Stoff vor, der nach Anhang I Störfall-Verordnung als gefährlicher Stoff nach Störfall-Verordnung eingestuft ist.

Die Anlage der LZA in Salzgitter verfügt über die notwendigen behördlichen Betriebsgenehmigungen. Es ist ein umfassendes betriebliches Kontrollsystem implementiert, auf dessen Grundlage mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Störungen an Anlagen nicht mit letzter Sicherheit verhindert werden. Daher betrachten wir bei unseren Anlagen die Möglichkeit von Störungen im betrieblichen Ablauf. Zu diesem Zweck wird bei den Anlagen die unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen (sicherheitsrelevante Anlagen) bei der Anlagenkonzeptionierung immer auch die Möglichkeit der Freisetzung von Sauerstoff betrachtet.

Zur Erfüllung der behördlichen Anforderungen die sich aus der Störfall-Verordnung für Betriebsbereiche der oberen Klasse ergeben erfolgt ein umfassender Aufbau der notwendigen Dokumentation. Hierzu zählen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 Störfall-Verordnung sowie die Erstellung des Sicherheitsberichtes nach § 9 Störfall-Verordnung. Die Dokumente werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Überwachungsbehörde, dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, erstellt. Außerdem wird der Betriebsbereich bei regelmäßig stattfindenden Vorortbesichtigungen durch die zuständigen Überwachungsbehörden überprüft.

Beschreibung der Anlage und der Tätigkeiten

Das Werk der Luftzerlegungsanlage (LZA) Salzgitter der Messer Produktionsgesellschaft mbH befindet sich auf dem Betriebsbereich der Salzgitter AG. Die LZA dient der Auftrennung von Umgebungsluft zur Herstellung von Argon, Stickstoff und Sauerstoff über destillative Prozesse. Die Produktion erfolgt ausschließlich in vollständig geschlossenen Systemen. Argon, Stickstoff und Sauerstoff werden als Endprodukte in Tanks am Standort zwischengelagert und direkt an die Salzgitter AG über vorhandene Rohrleitung oder per TKW an andere Kunden abgegeben. Sämtliche Anlagen und Läger unterliegen einer ständigen Überwachung und Kontrolle. Dabei kommt ein automatisiertes Prozessleitsystem zum Einsatz, dass zusätzlich durch einen Mitarbeiter rund um die Uhr überwacht wird.

Als namentlich genannter störfallrelevanter Stoff nach Anhang I Störfall-Verordnung ist am Standort in Salzgitter Sauerstoff in relevanten Mengen vorhanden. Sauerstoff als Gefahrstoff werden nach dem Global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Gefahrensymbole zugeordnet. Diese Gefahrensymbole kennen Sie von einer Vielzahl an Stoffen und Gemischen die Sie in Ihrem Haushalt verwenden. Nachfolgend haben wir Ihnen die Gefahrensymbole und deren Bedeutung aufgeführt:



oxidierend



komprimierte
Gase

Für die sicherheitsrelevanten Anlagen am Standort in Salzgitter wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen nach den Vorgaben der Störfall-Verordnung und den Ergebnissen von systematischen Gefahrenanalysen getroffen.

Mögliche Ereignisse und unsere Sicherheitsmaßnahmen

Ein Ereignis, bei dem Menschen, die Umwelt oder Sach- und Kulturgüter ernsthaft gefährdet werden können, wird als Störfall bezeichnet. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen werden durch die Störfallverordnung geregelt. In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung. Die Ereignisse gehen immer mit einer Freisetzung der auf dem Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffe nach Störfall-Verordnung einher. Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden alle sicherheitsrelevanten Anlagen nach den Anforderungen des Standes der Sicherheitstechnik errichtet, betrieben und Instandgehalten. Es erfolgen bei der Planung, Errichtung und wiederkehrend im Betrieb ausführliche systematische Analysen der von den Anlagen ausgehenden Gefahren. Auf dieser Basis werden alle notwendigen organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Mögliche Ereignisse an den Anlagen auf dem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung ist die Freisetzung von Sauerstoff an Anlagenteilen und Tanks mit der möglichen Entstehung von Bränden durch die oxidierenden Eigenschaften von Sauerstoff oder die gesundheitliche Beeinträchtigung der in der direkten Umgebung anwesenden Mitarbeiter. Eine Gefährdung der Nachbarschaft außerhalb des Geländes der Salzgitter AG ist durch die Freisetzung von Sauerstoff auf dem Gelände der LZA nicht zu erwarten. Dennoch sind für die denkbar möglichen Stofffreisetzungen auf dem Betriebsgelände umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden. Die Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Stofffreisetzungen sind in einem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan entsprechend der zu erwartenden Auswirkungen beschrieben. Dabei sind die vorhandenen Alarm- und Notfallpläne mit der Werkfeuerwehr der Salzgitter AG und mit den öffentlichen Alarm- und Gefahrenabwehrkräften abgestimmt.

Das erprobte und zielgerichtet Vorgehen bei möglichen Ereignissen wird durch regelmäßige Notfallübungen der Mitarbeiter und der Werkfeuerwehr der Salzgitter AG sichergestellt.

Ferner wurde durch die Katastrophenschutzbehörde der Stadt Salzgitter ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Stofffreisetzungen außerhalb des Betriebsgeländes erstellt.

Verhalten im Gefahrenfall

Wie erkenne ich die Gefahr?

- sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- außergewöhnliche Körperreaktionen bei verschiedenen Menschen
- lauter Knall oder unübliche Geräusche

Wie erfolgt die Alarmierung?

Radio / Frequenz	Lautsprecher	Smartphone-App	Sirene
			
UKW-Sender am Standort FFN: 102,4MHz Radio 21: 104,1 MHz	Lautsprecher- durchsagen	Warn-Apps, wie 	Einminütiger auf- und abschwel- lender Heulton zu „Warnung der Be- völkerung“

Wie verhalte ich mich im Gefahrenfall?

- Ruhe bewahren
- im Haus bleiben, nicht im Freien aufhalten
- Lüftungs- und Klimaanlage abschalten
- Nachbarn informieren
- Anordnungen und Ansagen der Feuerwehr und Polizei befolgen
- hilfeschuchenden Mitbürgern Schutz gewähren
- Informationen über Medien einholen
- dem Unfallort fernbleiben
- Notrufverbindungen nur für Notfälle verwenden; halten Sie die Leitungen frei
- Nebelschwaden meiden

Wie erfolgt die Entwarnung?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Mitteilungen über Medien (Radio, Internet, Presse), Sirenen oder Warn-Apps

Wenn Sie noch Fragen haben:

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Messer Produktions-GmbH Salzgitter

Eisenhüttenstraße 99

38239 Salzgitter

Martin Schinke

Werkleiter Luftzerlegungsanlage Salzgitter

Tel.: +49 (0) 5341 2154 29

E-Mail: info.de@messergroup.com

Die letzte vor Ort Besichtigung gemäß § 17 Absatz 2 der Störfall-Verordnung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig fand am 16.08.2024 statt.

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach § 17 Absatz 1 Störfall-Verordnung erhalten Sie auf dem Internetauftritt der Niedersächsischen Gewerbeaufsicht sowie beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Abteilung 3

Tel.: 0531-35476-0

E-Mail: poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

Ludwig-Winter-Str. 2

38120 Braunschweig